

Economic Commission for Europe

Inland Transport Committee

Working Party on the Transport of Dangerous Goods

Joint Meeting of Experts on the Regulations annexed to the European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (ADN)

Thirty-sixth session

Geneva, 27-31 January 2020

Item 5 (b) of the provisional agenda

Proposals for amendments to the Regulations annexed to ADN: other proposals

26 November 2019

German

Vorschläge des Sekretariats der Donaukommission zum ADN 2019

Vorgelegt vom Sekretariat der Donaukommission

Das Sekretariat der Donaukommission möchte folgende Änderungen für das ADN, Fassung 2019 vorschlagen in Bezug auf die Vorschriften für Schiffe, die Wasserstoffperoxid-Lösungen (Konzentration von 8 bis 60 Vol.-%) befördern.

Zu Kapitel 3.2 ADN, Unterabschnitt 3.2.3.1, Ziffer 33, Teil Bauvorschriften wird vorgeschlagen, den Wortlaut wie folgt zu ergänzen:

„Die Ladetanks müssen durch Kofferdämme von den Brennstofftanks oder jedem anderen Raum, der Stoffe enthält, die mit Wasserstoffperoxiden reagieren, getrennt sein.

Die Verwendung von Aluminium für die Leitungen an Deck ist nicht zulässig.“

Zu Kapitel 3.2 ADN, Unterabschnitt 3.2.3.1, Ziffer 33, Teil Betriebsvorschriften wird vorgeschlagen, den Wortlaut wie folgt zu ergänzen:

„Die Besatzungsmitglieder, die am Handhaben der Ladung beteiligt sind, müssen mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet sein, die gegen die Einwirkung von Wasserstoffperoxid-Lösungen beständig ist.“

Die o.g. Vorschläge wurden auf der Grundlage einer Analyse der Vorschriften der Klassifikationsgesellschaften (Schiffsregister der Republik Moldau, Binnenschiffsregister Russland), die für auf der unteren Donau betriebene Schiffe gelten, erstellt.
